



COVID-19-Schutzkonzept für die 1. Augustfeier, Salzhausplatz Eglisau

(Gemäss Art. 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage)

7. Juli 2021

1. Allgemeine Zielsetzung / Geltungsbereich

Mit dem Schutzkonzept sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) hinsichtlich der aktuellen Pandemie vor einer Ansteckung geschützt werden. Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Nationalfeier gewährleisten. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gäste gefragt. Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Feier zum Nationalfeiertag vom 1. August 2021 der Gemeinde Eglisau auf dem gesamten Festgelände (Salzhausplatz).

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Eglisau organisiert und bewältigt zusammen mit der Männerriege Eglisau (Festwirtschaft) die Feier zum Nationalfeiertag im Interesse der Gemeinde und der Einwohner. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung ohne Covid-Zertifikat. Die Teilnahme an der Feier ist freiwillig und somit gilt in erster Linie Selbstverantwortung unter den Gästen. Die Organisatoren werden den Festplatz nach den geltenden Regeln für die Gastronomie bereitstellen, so dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Corona-bedingt kann an der Feier nur Selbstbedienung angeboten werden. Das Festzelt wird wie üblich auf dem Salzhausplatz platziert und die Zeltwände werden zur Hälfte offengelegt. Die Hälfte des Kieswegs beim Salzhausplatz wird so abgesperrt, dass die Badigäste vom Festgelände getrennt werden können. Das Festgelände ist für maximal 350 Personen (2/3 der Kapazität) zugelassen. Die Anzahl wird laufend ermittelt (Zugangskontrollen durch BSS Beck Security Services, Dani Beck), so dass gegebenenfalls der Zugang zum Festgelände abgesperrt werden kann. Die zugelassenen Gäste sowie MitarbeiterInnen sind verpflichtet, auf dem Festgelände das vor Ort abgegebene Eintrittsband zu tragen. Wird das Festgelände vor Festschluss verlassen, muss das Eintrittsband am Ausgang wieder abgegeben werden. Die Schutz- und Abstandsmassnahmen werden während dem Anlass auf dem gesamten Festgelände strikte eingehalten. Die Brass Band Eglisau (max. 15 Personen) und das Duo Romantica umrahmen die Bundesfeier musikalisch. Auf dem gesamten Festgelände herrscht ein striktes Tanzverbot.

3. Schutzmassnahmen

a. Einhaltung der Distanzregeln

- Zwischen den Gästegruppen (nach vorne/hinten und zur Seite) gilt grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Metern. Die Gäste sind vor Ort auf die Distanzregeln hinzuweisen.
- Der Personenfluss (z.B. Ein- und Austritt, sanitäre Anlagen) wird so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Ansammlungen werden vermieden.

b. Einhaltung der Hygieneregeln

- An Ein- und Ausgängen, bei sanitären Anlagen und auf den Tischen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Gegenstände, die von mehr als einer Person angefasst werden (z.B. Mikrofone oder Rednerpult), werden vor und nach der Ansprache desinfiziert.
- Die Tische sind periodisch zu reinigen und zu desinfizieren.
- Eine Anzahl Handschuhe und Schutzmasken wird in Reserve gehalten und bei Nachfrage abgegeben.
- Es sind genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken aufzustellen.

c. Erfassung der Kontaktdaten

- Da die Veranstaltung im Aussenbereich stattfindet, kann auf eine Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden.

d. Schutzmassnahmen zugunsten besonders gefährdeter Personen

- Besonders gefährdete Personengruppen werden nicht von der Feier ausgeschlossen, sie werden jedoch aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen, beispielsweise mit einer Maske.

Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, bei Anzeichen von Krankheitssymptomen auf die Teilnahme an der Nationalfeier zu verzichten.

4. Verantwortlichkeiten

Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau, ist für die Umsetzung dieser Schutzbestimmungen verantwortlich und pflegt den Kontakt zu den kantonalen Behörden.

.....

Verantwortlicher: Peter Bär, Gemeindepräsident